

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen



Jahrgang 2024

Freitag, 11. Oktober 2024

Nr. 15

Inhalt

Seite

A. Amtliche Bekanntmachungen der VG Lindenberg/Eichsfeld

B. Amtliche Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

Brehme

Bekanntmachung der in der 01. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brehme am
17.06.2024 gefassten Beschlüsse:315

Bekanntmachung Vorbereitung der Planung für das Vorhaben: straßenbegleitender
Radweg von Ecklingerode nach Brehme Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken318

Ferna

Bekanntmachung der in der 01. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ferna am
03.07.2024 gefassten Beschlüsse:320

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de,

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptamt, Hauptstraße
17, 37339 Teistungen als Abonnement (per E-Mail) oder als Einzelausgabe bezogen werden. Bei
postalischem Versand werden Versandkosten erhoben. Das Amtsblatt wird im Bürgerbüro der
Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und
kann kostenfrei mitgenommen werden. Auf Antrag erfolgt die Zusendung kostenfrei per E-Mail.
Unter der Internetadresse www.lindenberg-eichsfeld.de ist das Amtsblatt jederzeit abrufbar.

Erscheinungsweise: nach Bedarf, mindestens einmal im Monat

A. Amtliche Bekanntmachungen der VG Lindenberg/Eichsfeld

keine

B. Amtliche Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

Brehme

Bekanntmachung der in der 01. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brehme am 17.06.2024 gefassten Beschlüsse:

TOP 4.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 22.05.2024

Beschluss Nr. GR-Bre/2024/018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Brehme die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.05.2024.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 7.: Diskussion und Beschluss zur Geschäftsordnung

Beschluss Nr. GR-Bre/2024/019

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme bestätigt die aktuelle Geschäftsordnung und behält diese in unveränderter Form bei.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 8.: Beschluss - Bestellung der Mitglieder für den Hauptausschuss

Beschluss Nr. GR-Bre/2024/020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt nachfolgende personelle Ausschussbesetzung:

Vorsitzender: Patrick Schotte

Stellvertreter: Claudius Schmidt

weitere Mitglieder:

1. Gatzemeier, Thomas
2. Janus, Holger
3. Graul, Gerald
4. Gregosz, Krystof
5. Faßhauer, Monika

Stellvertreter/in:

- Dransfeld, Dennis
- Eckermann, Dieter
- Schneeberg, Morris
- Frank, David
- Frank, Markus

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 9.: Beschluss - Bestellung der Mitglieder für den Kultur- und Sozialausschuss**Beschluss Nr. GR-Bre/2024/021****Abstimmung über den Beschlussvorschlag****Vorsitzender:** Frank, David**Stellvertreter:** Schmidt, Claudius**Mitglieder:**

1. Dransfeld, Dennis
2. Gatzemeier, Thomas
3. Tetzlaff, Simon
4. Faßhauer, Monika
5. Frank, Markus

Stellvertreter/in:

- Eckermann, Dieter
- Schneeberg, Morris
- Janus, Holger
- Gregosz, Krystof

berufene Bürger:

1. Müller, Diana
2. Nolte, Marcel
3. Wiegandt-Rothensee, Vera
4. Hünermund, Andreas
5. Alfred Haase

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 10.: Beschluss - Bestellung der Mitglieder für den Bauausschuss**Beschluss Nr. GR-Bre/2024/022****Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt nachfolgende personelle Ausschussbesetzung:

Vorsitzender: Schmidt, Claudius**Stellvertreter:** Frank, David

weitere Mitglieder:

1. Eckermann, Dieter
2. Janus, Holger
3. Graul, Gerald
4. Gregosz, Krystof
5. Frank, David

Stellvertreter/in:

- Dransfeld, Dennis
 Schneeberg, Morris
 Gatzemeier, Thomas
 Frank, Markus
 Faßhauer, Monika

berufene Bürger:

1. Rybicki, Darius
2. Klippstein, Sebastian
3. Freundlieb, Ronny

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**TOP 11.: Beschluss - Bestellung der Mitglieder für die
 Gemeinschaftsversammlung der VG Lindenberg/Eichsfeld und deren
 Vertreter**

Beschluss Nr. GR-Bre/2024/023**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt, neben dem Bürgermeister, der Kraft Gesetz Mitglied der Gemeinschaftsversammlung ist, folgende Mitglieder in die Gemeinschaftsversammlung der VG Lindenberg/Eichsfeld zu entsenden:

Mitglied:

1. Schotte, Patrick
2. Schmidt Claudius
3. Gregosz, Krystof

Stellvertreter:

- Schmidt, Claudius
 Janus, Holger
 Frank, David

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**TOP 13.: Beschluss zur ersten Nachtragshaushaltssatzung 2024 - Änderung
 der Hebesätze**

Beschluss Nr. GR-Bre/2024/024**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. S. 1127) die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 14.: Beschluss - 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Brehme

Beschluss Nr. GR-Bre/2024/025

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt die 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Brehme mit folgender Abänderung der als Sitzungsvorlage vorgelegten Fassung:

Der Steuersatz beträgt abweichend von Satz 1 für das Halten von gefährlichen Hunden jährlich 1.400,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Bekanntmachung Vorbereitung der Planung für das Vorhaben: straßenbegleitender Radweg von Ecklingerode nach Brehme Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Gemeinde Brehme beabsichtigt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Ecklingerode und Wehnde sowie dem TLBV Region Nord die Errichtung eines straßenbegleitenden Radweges von Ecklingerode nach Brehme zu planen und durchzuführen.

Um die Planung vorbereiten zu können, müssen auf der geplanten Trasse und den daran angrenzenden Grundstücken in der Zeit von Oktober bis November 2024 folgende Vorarbeiten durchgeführt werden:

Planungsbegleitende Vermessung im Bereich der geplanten Trasse sowie der angrenzenden Flächen in einem Korridor von max. 40 m Breite.

Folgende Grundstücke sind betroffen:

- Gemarkung Ecklingerode, Flur 3:

598/156, 540/97, 597/156, 541/98, 596/156, 542/98, 595/156, 594/156, 593/156, 100/1, 545/100, 138/1, 546/100, 547/100, 548/100, 132/1, 132/2, 550/132, 347/132, 133/2, 135, 131, 127, 449/126, 447/126, 445/126, 443/126, 441/126, 280/124, 279/124, 276/124, 123/3, 121/3, 120/12, 259, 120/8, 120/6, 120/4, 120/2

- Gemarkung Wehnde Flur 3:

261/2, 260/3, 262, 263/2, 259, 257, 258, 1/1, 237/1, 236, 231/1, 230/1, 229/1, 228/1, 227/1, 226/1, 225/1, 224/1, 223/1, 82/35

▪ Gemarkung Wehnde Flur 2:

108/18, 107/18, 106/18, 105/18, 104/18, 103/18, 102/18, 101/18,
100/18, 99/17, 98/13, 97/13, 8/1, 7/1, 76/7, 61/6, 60/6, 5, 3, 2/2, 1/3, 2/1

▪ Gemarkung Brehme Flur 1:

309/2, 309/1, 318, 319, 825/328, 329, 826/330, 827/330, 331, 332, 333,
334, 339, 341/11, 409/1, 409/2, 410/2, 410/3, 1014/594, 341/13

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen und für die spätere Durchführung der geplanten Baumaßnahme unabdingbar sind, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 16a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, sie zu dulden. Die Arbeiten werden durch einen öffentlich bestellten Vermesser durchgeführt. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die Ihnen durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden angemessen in Geld entschädigt. Kann eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden, setzt die nach Landesrecht zuständige Behörde auf Ihren Antrag oder auf Antrag der Gemeinde Brehme die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird noch nicht über die Zulassung und die Ausführung des geplanten Bauvorhabens entschieden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

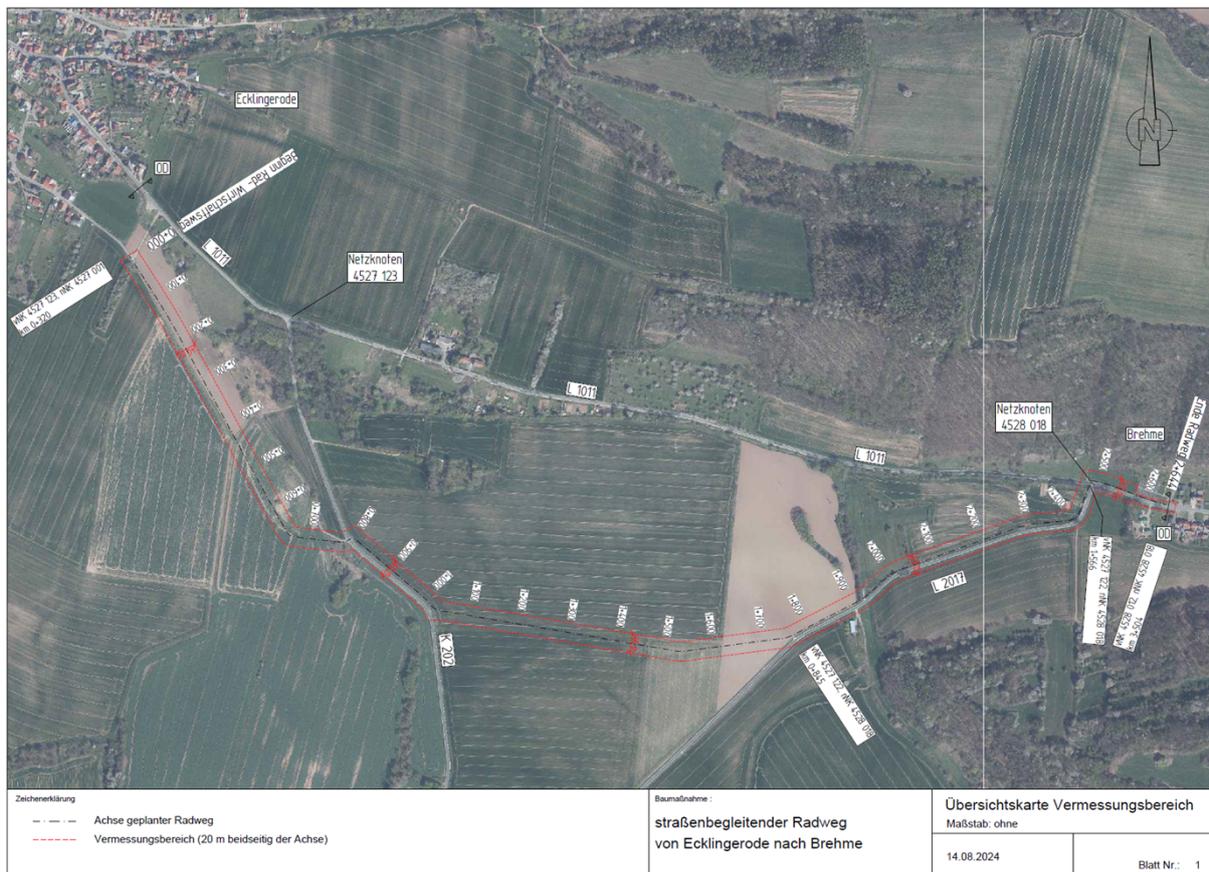
Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der:

Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
Hauptstraße 17
37339 Teistungen

einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Patrick Schotte
Bürgermeister



Ferna

Bekanntmachung der in der 01. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ferna am 03.07.2024 gefassten Beschlüsse:

TOP 4.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.02.2024

Beschluss Nr. GR-Fer/2024/007

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ferna die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.02.2024.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 4
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 5

TOP 6.: Diskussion und Beschluss zur Geschäftsordnung der Gemeinde Ferna

Beschluss Nr. GR-Fer/2024/008

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna bestätigt die aktuelle Geschäftsordnung und behält diese in unveränderter Form bei.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 7.: Beschluss - Bestellung der Mitglieder für die Gemeinschaftsversammlung der VG Lindenberg/Eichsfeld und deren Stellvertreter

Beschluss Nr. GR-Fer/2024/009

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beschließt, neben der Bürgermeisterin, die kraft Gesetz Mitglied der Gemeinschaftsversammlung ist

Mitglied:	Stellvertreter:
1. May, Doreen	Jeannine Gille
2. Alexander Ernst	Holger Kahl

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 8.: Beschluss - Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Ferna

Beschluss Nr. GR-Fer/2024/010

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Ferna in der vorliegenden Form mit folgenden Änderungen/Ergänzungen:

Benutzungsordnung

1. § 2 ist um Gewerbetreibende zu ergänzen
2. § 5 Ziff. 6 Abs. 4 Reinigungskosten auf 50,00 Euro erhöhen
3. § 8 Ziff. 2 ist in § 9 zu verschieben

Engeltordnung

1. § 2 Ziff. 2 d) Nebenkosten pro Tag sind auf 25,00 Euro zu erhöhen

2. § 2 soll um Ziff. 4 ergänzt werden „Raum 1. OG zu Vereinszwecken“
3. § 3 Ziff. 6 ist wie folgt neu zu fassen: Vereine, Verbände oder Organisationen der Gemeinde Ferna, die sich nicht gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland richten, können Veranstaltungen, bei denen keine Einnahmen durch Eintrittsgelder oder Verkäufe erhoben werden, entgeltfrei durchführen.
4. § 4 Ziff. 3 die Kautionshöhe ist auf 100,00 Euro anzuheben; Rückzahlung erfolgt bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Räume und des Inventars; die Reinigung ist hier zu streichen, diese ist nicht in der Kautionshöhe inbegriffen und wird auch nicht verrechnet
5. § 4 Ziff. 3 der letzte Satz ist zu streichen

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Ferna tritt am 01.08.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 9.: Beschluss - Satzung über die Aufhebung der Benutzungs- und Gebührensatzung für das Dorfgemeinschaftshaus in der Gemeinde Ferna

Beschluss Nr. GR-Fer/2024/011

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beschließt die Satzung über die Aufhebung der Benutzungs- und Gebührensatzung für das Dorfgemeinschaftshaus in der Gemeinde Ferna in der vorliegenden Form.

Die Satzung tritt zum 01.08.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0